

Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für inkontinente pflegebedürftige Personen

Nachfolgend genannte pflegebedürftige Person wird im privaten Haushalt gepflegt und benötigt Inkontinenzartikel:

Name:	Vorname:
Anschrift:	
<u>Antragsteller:</u>	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
nachgewiesen. Für die Dauer der	mit beiliegendem ärztlichen Attest r bestätigten Inkontinenz werden ein u maximal 12 Windelsäcke pro Jahr uer Antrag erforderlich.
Die Voraussetzungen dafür, entn Seiten.	ehmen Sie bitte den darauffolgenden
Mit folgender Unterschrift erkläre Daten:	ich die Richtigkeit der angegebenen
Brensbach, den	Unterschrift



Anlage zum Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für Inkontinenzabfälle

Bestätigung des Hausarztes: Ärztliches Attest
Als behandelnder Arzt bestätige ich, dass wegen Inkontinenz des Herrn /
der Frau
geboren am
□ voraussichtlich für einen Zeitraum von Monaten,
□ voraussichtlich zumindest für die nächsten 12 Monate Inkontinenzabfälle in erheblichem Umfang anfallen.
Ort, Datum
Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes



Voraussetzungen für die Aushändigung von gebührenfreien Windelsäcken:

- Förderfähig sind inkontinente pflegebedürftige Personen unabhängig von der Pflegestufe, die zuhause in einem Privathaushalt gepflegt werden.
- Antragsberechtigt sind die pflegebedürftige Person, Angehörige oder Betreuungsbefugte.
- Berechtigt sind die pflegebedürftigen Personen die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Brensbach gemeldet sind.
- Ab Antragstellung (nicht rückwirkend) werden für die Dauer der bestätigten Inkontinenz ein Windelsack pro Monat bzw. maximal 12 Windelsäcke pro Jahr (für einen Zeitraum von max. 12 Monaten) ausgegeben.
- Der Antrag ist für die Dauer der bestätigten Inkontinenz von maximal 12 Monaten gültig.
 Danach ist ein neuer Antrag erforderlich